

- 58) Rudolf Thaut, Der theologische Beitrag der Freikirchen, in: Hans-Beat Motel (Hrsg.), Glieder an einem Leib, Freikirchen in Selbstdarstellungen, Konstanz 1975, S. 12.
- 59) Stuttgart 1953.
- 60) s. a. SdT S. 26.
- 61) SdT S. 33.
- 62) SdT S. 34, 52, 65.
- 63) Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland vom 9. Mai 1958, neu bekanntgemacht am 14. Juli 1959. § 22; Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953. Artikel 185 (1);
- 64) Die Genfer Kirchenordnung 1561: (Älteste) S. 48; s. a. Johannes Bugenhagen, Hamburger Kirchenordnung 1529; Texte in: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band III; Heiko A. Obermann, Die Kirche im Zeitalter der Reformation. Neukirchen 1985.
- 65) Z. B. im Kreis Leer (Ostfriesland): Westoverledingen-Großwolde und -Ihrhove. Nach mündlicher Auskunft von Pastor i. R. Erich Hamer, Großwolde, jetzt Leer-Loga.
- 66) RGG³, Band IV, Spalte 608.
- 67) Loccumer Protokolle 3/1978, Der linke Flügel der Reformation S. 57–62.
- Anmerkung 68) siehe S. 27 unten.
- 69) Ruhr-Wort, Nr. 3, 17. Jan. 1987.
- 70) Unsere Kirche 12/1987: Thema der Woche S. 11.
- 71) idea-spektrum Nr. 9, 25. 2. 1987; Angebote des Instituts für Gemeindeaufbau Gießen.
- 72) SdT S. 172.
- 73) aus: Hans Franck, „Sebastian“, Gütersloh 1950, S. 389.
- 74) SdT S. 47.
- 75) SdT S. 46.
- 76) Manfred Bärenfänger a. a. O. Festschrift 150 Jahre Baptistentgemeinden in Deutschland, S. 274.
- 77) Thomas Müntzer, Schriften und Briefe, hrsg. von Gerhard Wehr, GTB Siebenstern 418, Gütersloh 1978, S. 175. Von Grebel in seinem Brief an Müntzer irrtümlich Luther zugeschrieben und mißverstanden. Fast, S. 25, dort Anm. 6.
- 78) Wiswedel, a. a. O. Bd. 3, S. 84 f.: „Alle Propheten nach hebräischer Sprache verdeutscht. O Gott, erlös die Gefangenen. 1527“, am 13. April 1527 bei Peter Schöffler erschienen.
- 79) SdT S. 73.
- 80) SdT S. 73.
- 81) SdT S. 46.
- 82) SdT S. 44, 76.
- 83) DIE GEMEINDE Nr. 10, 8. März 1987, S. 10.
- 84) Rechenschaft vom Glauben, Teil 2: Das Leben unter der Gottesherrschaft. I. Die Gemeinde Jesu Christi, 6. Seelsorge und Gemeindezucht, S. 11.
- 85) Hamburg 1984, S. 41.
- 86) SdT S. 199, s. a. S. 75.
- 87) DIE GEMEINDE Nr. 7, 15. Febr. 1987, S. 10, „Leserforum“.
- 88) DIE GEMEINDE Nr. 37, 14. Sept. 1986, S. 4, „Beten aus dem Hören“.
- 89) 2. Kor 3, 6.
- 90) 2. Tim 4, 3.
- 91) Geliebte ärgerliche Gemeinde, Handreichung zur 27. Bibelwoche 1964/1965 über 1. Korinther 1–13, von D. Hans Thimme, Berlin, o. J.
- 92) DIE GEMEINDE Nr. 5, 2. Febr. 1986.
- 93) 2. Kor 12, 12 f.; Kol 1, 18.
- 94) Friedrich Hauck, Theologisches Fremdwörterbuch, Göttingen 1950, S. 34 f.
- 95) Neues Testament Deutsch¹, Bd. 2, Göttingen 1937, z. St.
- 96) J. A. Brandsma, a. a. O. S. 82.

Manfred Bärenfänger
Blumendelle 17 a
4650 Gelsenkirchen
Tel.: (02 09) 87 73 81



Von dem Christenlichen
Lauff der gläubigen.

Durch Balthasarn Hüb-
mör von Ifridberg:
perz zu zwaldshut
aufzgangen.

Die warheit ist untödtlich.

M. B. XXV.

Die lieb freüzvet sich
der warheit.

i. Corin. xij. cap.



Taufschrift von Balthasar Hubmaier (1525)

Lima-Texte: Baptistische Reaktionen

I.

Günter Wagner (Rüschlikon), Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, hat 1986 eine ausführliche und detaillierte Auswertung der baptistischen Stel-

lungnahmen zu den Konvergenzerklärungen über „Taufe, Eucharistie und Amt“ (1982) erstellt. Die maschinengeschriebene Arbeit (57 DIN-A4-Seiten) ist bei ihm direkt zum Preis von sfr 12,- erhältlich (c/o Baptist Seminary, CH-8803 Rüschlikon).

Eine wissenschaftliche Hausarbeit zum gleichen Fragenkreis schrieb 1986 Michael Kotz an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg mit dem Titel „Die Rezeption der Tauftexte von Lima in baptistischen Kirchen“.

Im folgenden seien einige generelle Eindrücke der Arbeit von Günter Wagner wiedergegeben.

II.

Wagner kann zehn offizielle Antworten von baptistischen Unionen in seine Untersuchung einbeziehen. Solche Antworten kamen aus Schweden, Dänemark, Großbritannien und Irland, Schottland, Wales, der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, der Schweiz, Italien und den American Baptist Churches in den USA, ebenfalls eine Stellungnahme durch den litauischen Bischof Janis Tervits. Eingearbeitet wurden auch verschiedene andere, nicht offizielle Stellungnahmen baptistischer Theologen (vgl. auch Theologisches Gespräch 2/84 und 1/85).

Die Struktur der Antworten gleicht sich weithin, abgesehen von der aus Litauen. Die Stellungnahmen befassen sich durchweg mit folgenden Punkten:

- a) Allgemeine Würdigung des Dokuments.
- b) Antworten auf die von der Kommission gestellten Fragen.
- c) Darlegung der Hauptgesichtspunkte, die das Dokument anspricht.
- d) Bemerkungen zu den drei Themen des Dokuments.
- e) Abschließende Bemerkungen und weitergehende Vorschläge.

III.

Keine der offiziellen Stellungnahmen begnügt sich damit, auf die im Dokument gestellten Fragen zu antworten. Alle bieten detaillierte Anmerkungen zum Text selber; nur ungefähr die Hälfte von ihnen gibt direkte Antworten auf alle oder die meisten Fragen.

1. Die Frage: *In welchem Maße kann Ihre Kirche in diesem Text den Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte erkennen?* klingt baptistischen Ohren fremd. Die schottische Union schreibt dazu: „Unsere Schwierigkeiten stammen nicht aus den fundamentalen Lehren über Gott, Christus und den Heiligen Geist ... Unsere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Lehre von der Gnade und dem Wort des Glaubens im Sinne von Vertrauen. Wie wird das Heilswerk Christi in seinem Sterben und Auferstehen in dem Leben der einzelnen Menschen wirksam? Damit verbindet sich die Lehre von der Kirche. Ist sie die Versammlung (community) der Getauften oder die Gemeinschaft (fellowship) der Gläubigen? Diese Schwierigkeiten erscheinen in unserer Antwort zu allen Abschnitten.“
2. Die Frage: *Welche Folgerungen kann Ihre Kirche aus diesem Text für ihre Beziehungen zu und Dialoge mit anderen Kirchen ziehen, besonders zu denjenigen, die den Text ebenfalls als einen Ausdruck des apostolischen Glaubens anerkennen?* findet ein gemischtes Echo. Einerseits wird anerkannt, daß das Dokument das zwischenkirchliche Gespräch belebt hat und auf Klärung und Korrektur hinarbeiten will. Andererseits wird das Übergewicht der ekklesiologischen Themen bedauert. Die Einigung könne nicht primär in theologischen Einsichten liegen, sondern in der durch Christus im Heiligen Geist geschaffenen Bruderschaft.
3. Auch die Antwort auf die Frage: *Welche richtungsweisenden Hilfen kann Ihre Kirche aus diesem Text für ihr gottesdienstliches,*

erzieherisches, ethisches und geistliches Leben und Zeugnis ableiten? umfaßt unterschiedliche Aspekte. Zwar erhoffen sich einige Unionen Anregungen auch für die theologische Arbeit in den eigenen Reihen; daneben jedoch bestehen Zweifel, ob das Dokument in den genannten Bereichen des baptistischen Lebens verwendbar sei, weil die Baptisten sich am liebsten an die Schrift selber wenden.

4. Die Stellungnahmen haben zu der Frage: *Welche Vorschläge kann Ihre Kirche für die weitere Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung im Blick auf diesen Text über Taufe, Eucharistie und Amt und das langfristige Studienprojekt „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute“ machen?* wenig Direktes zu sagen. Ihre Vorschläge konzentrieren sich auf die einzelnen Teile des Dokuments.

IV.

Wagner sieht zumindest fünf Hauptdiskussionspunkte, zu denen die Lima-Erklärung den baptistischen Leser anregt.

1. *Was ist eigentlich gemeinsame christliche Tradition?*

Die Stellungnahmen bezweifeln die Behauptung des Dokumentes, daß es die gemeinsame christliche Tradition des in der Schrift bezeugten Evangeliums wiedergebe. Die allgemeine Meinung ist, daß das Prinzip „allein die Schrift“ bei der Definition des sog. apostolischen Glaubens leitend sein muß.

2. *Was ist ein Christ?*

Diese Frage ist vor allem für den Abschnitt über die Taufe wichtig. Sie wird jedoch vom Dokument nicht beantwortet oder anscheinend so beantwortet, daß ein Christ sei, wer getauft wurde. Hier erhebt sich natürlich baptistischer Protest. So bemängeln z. B. die Londo-

ner Baptisten gerade die Auslassung der fundamentalen Fragen nach dem Wesen von Kirche, Christsein und Evangelium (vgl. Theologisches Gespräch 1/85, S. 30.).

3. *An welche Art von Einheit wird gedacht?*

Die Frage „Was ist ein Christ?“ hat direkte Konsequenzen für das Verständnis der christlichen Einheit. Zwar bejahen auch die Baptisten das Ziel der sichtbaren Einheit, haben jedoch generell eine andere Meinung als das Lima-Dokument. So schreibt z. B. der dänische Bund: „In unserer Tradition wurde die Einheit niemals primär auf Taufe, Abendmahl oder Amt gegründet, sondern auf den Glauben an Christus und auf die Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Eine gegenseitige Anerkennung von Taufe, Abendmahl und Amt ist keine Bedingung der Einheit, sondern eine frohe Anerkennung derselben.“ Auch die britischen Baptisten fragen, welches Verständnis von sichtbarer Einheit hier vorliege. Man wirft dem Dokument vor, daß es Taufe und Abendmahl in sakramentalistischer Weise mit einem exklusiven theologischen Gewicht fülle, das man nur tieferen geistlichen Wirklichkeiten zuschreiben darf, von denen Taufe und Abendmahl nur sichtbare Zeichen und Zeugen sind.

4. *Das Problem der Sprache*

Allgemein herrscht das Empfinden vor, daß die im Lima-Dokument verwendete Sprache eher in anderen christlichen Traditionen als der baptistischen zu Hause sei. Auch wird die Mehrdeutigkeit der Sprache teilweise kritisiert.

5. *Die Frage von Sakrament und Symbol*

Das Problem der Sprache ist mit der Frage von Sakrament und Symbol eng verbunden. Die Sprache des Dokuments verdunkle in bestimmten Punkten die Problematik, anstatt sie zu erhellen. Ver-

schiedentlich wird auch die Personifizierung der Taufe bemängelt. So schreiben z. B. die britischen Baptisten: „Uns wird gesagt, die Taufe sei . . . , gebe . . . , gewähre . . . , vereinige . . . , bewirke . . . Die Frage drängt sich auf, was man unter Taufe versteht, wo diese Art Sprache ständig benutzt wird.“

Die Schotten meinen, das Dokument durchziehe eine fundamentale Unvereinbarkeit zwischen einem sakramentalistischen und einem evangelischen Verständnis von Gnade.

Auf die Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten, die bei Wagner sehr ausführlich dargelegt werden, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Diese allgemeinen Hinweise sollen in erster Linie dazu dienen, Wagners Ausarbeitung bekanntzumachen. Dr. Wiard Popkes

Richard Mössinger,
Zur Lehre des christlichen Gebets
Gedanken über ein vernachlässigtes Thema
evangelischer Theologie.
Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht)
1986, 298 Seiten (Forschungen zur systemati-
schen und ökumenischen Theologie, Band 53)
DM 68,-, ISBN 3-525-56260-8

Diese bei Eberhard Jüngel geschriebene Dissertation greift ein in der Tat „vernachlässigtes Thema evangelischer Theologie“ auf. In der „persönlich gehaltenen Hinführung“ rechtfertigt der Verfasser sein „anspruchsvolles“ Unternehmen, ein „so weit gestecktes Ziel“ in einer Dissertation in Angriff zu nehmen. Seine Tätigkeit als Pastor drängte ihn jedoch gerade zu solch einer Untersuchung.

Die §§ 1–2 behandeln das Gebet als Wort bzw. Antwort. Der Verfasser geht hier auf allgemeine Gesichtspunkte ein, darunter auf sprachgeschichtliche und religionsphilosophische.

Die §§ 3–4 wenden sich dem AT und NT zu.

Der Verfasser skizziert eine alttestamentliche Gotteslehre (Gott als Handelnder, als Person und als Redender). Der ntl. Teil bringt eine Darstellung Jesu als Selbstoffenbarung Gottes.

Die restlichen §§ 5–7 behandeln „das christliche Gebet als Antwort“, einmal seinem Inhalt nach, dann unter dem Aspekt der Erhöhung und schließlich in bezug auf den betenden Menschen. Der eigentliche Höhepunkt der Arbeit scheint mir in § 5 zu liegen, d. h. bei der Herausarbeitung des Spezifischen des christlichen Gebets. Hier knüpft der Verfasser an Jesu Gebetsunterweisung an. „Gottes Teilnahme an Leben und Welt in Jesus von Nazareth . . . ermöglicht die inhaltliche Entgrenzung des christlichen Gebets.“ Hier liegt zugleich der Grund für die Gebetserhöhung, denn „die schöpferische Behauptung Gottes in Jesus Christus ermöglicht die gewisse Zuversicht des christlichen Gebets“ (vgl. Seite 168).

Die „Lehre des christlichen Gebets“ wird deutlich aus den biblischen Aussagen entwickelt; daneben erscheint selbstverständlich auch die Theologiegeschichte (besonders Origenes und Schleiermacher finden häufige Erwähnung). Vielleicht sind die §§ 3–4 dabei etwas zu breit angelegt, indem sie Gotteslehre und Christologie als Voraussetzung des christlichen Gebets behandeln. Theologisch beeindruckend ist auf jeden Fall, daß der Verfasser eine Theologie des Gebets aus den biblischen Quellen und nicht aus allgemein religionswissenschaftlichen Beobachtungen entwickelt.

Über die Grenzen der Arbeit ist sich der Verfasser, wie er im Vorwort mitteilt, selber bewußt. Er orientiert sich am Gebet des einzelnen; heute würde er die Arbeit ohne ein Kapitel über „die betende Gemeinde“ nicht mehr konzipieren wollen. Ebenfalls bedauert er „die fehlende Vermittlung einer Lehre des Gebets mit der Trinitätslehre“. Vor allem vermißt man eine genügend breite Berücksichtigung der Pneumatologie. Selbstverständlich ist diese Dissertation (Tübingen 1981, nur geringfügig überarbeitet) sorgfältig dokumentiert (Anmerkungen S. 187–280, Literaturverzeichnis S. 281–298). Man wünscht dem Buch eine gute Verbreitung.

Dr. Wiard Popkes